



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.02.2021:

#### zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/02165

---

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat stellt fest, dass der Stadtratsbeschluss zum Konzept „IT macht Schule“ vom 29.01.2020 (Beschluss zur BV VI/2019/05270 und den Änderungsanträgen VII/2019/00273 sowie VII/2019/00423) nicht bzw. unvollständig umgesetzt wurde. Der Stadtrat verlangt auf Basis des am 29.01.2020 gefassten Beschlusses, bis zum 31.03.2020 folgende Änderungen an der Version 4.0 des Konzeptes vom November 2020 einzuarbeiten und den sofortigen Stopp von Umsetzungsaktivitäten, die diesen Vorgaben widersprechen.
  - a. Laut Stadtratsbeschluss ist unter Punkt 6 die Installation von Mesh-Routern nur in begründeten Ausnahmen zulässig. In Kapitel 4 des Konzeptes wird eine übergangsweise Installation von Mesh-Netzwerken als „denkbar“ beschrieben. In Kapitel 5.2.2 wird es sogar als Standardfall beschrieben. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: **„Die Installation eines Mesh-Netzwerkes ist zu begründen und der DV-Koordination zur Genehmigung vorzulegen. Der Bildungsausschuss ist über jede genehmigte Ausnahme zu informieren. Stadtverwaltung zur Genehmigung vorzulegen. Der Genehmigung sind Messprotokolle beizufügen, aus denen die verfügbare Bandbreite der entfernten Router hervorgeht. Diese darf für alle Unterrichts- und Vorbereitungsräume 20 Mbit/s/Person nicht unterschreiten.“**
  - b. In Abschnitt 5.1 des Konzeptes steht „... ein Großteil der Lernanwendungen [soll] ausschließlich im Rechenzentrum installiert und aktualisiert werden ...“ Das steht in direktem Widerspruch zu Punkt 9 des Stadtratsbeschlusses, laut dem auf die zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum zu verzichten ist. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „In Zusammenarbeit von Stadtverwaltung mit den Schulen ist im Internet verfügbare Lernsoftware auszuwählen und ggf. **durch das Land, die Stadtverwaltung oder die**



**Schule** zu lizenzieren (Ausführung der Software entweder im Browser des Endgeräts oder in einer auf dem Endgerät zu installierenden App). **Die Lernmittelfreiheit ist dabei nicht zu beschränken.** Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend des BYOD-Konzepts unterschiedliche Endgeräte eingesetzt werden. ~~Es wird keine~~**Vom Schulträger ausgewählte Lernsoftware kann** zentral im Rechenzentrum bereitgestellt **werden.**“

- c. In Kapitel 5.2.3 wird beschrieben, dass für die Schüler\*innen (insbesondere die BYOD-Geräte) kein direkter Internet-Zugang vorgesehen ist, sondern lediglich ein über RDS bereitgestellter Browser zur Verfügung gestellt wird. Damit wird z.B. die Nutzung lokal auf den BYOD-Geräten installierter Apps unmöglich gemacht. Das widerspricht dem uneingeschränkten Webzugang nach Punkt 8 und 9 des Stadtratsbeschlusses.  
Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen:  
„Über eine bereitgestellte zentrale Firewall im Rechenzentrum wird allen Geräten ein direkter Zugang zum Internet ermöglicht. ~~Über verfügbare Abonnements von Sperrlisten lässt sich der Zugriff auf unerwünschte oder gefährliche Zieladressen im Web (begrenzt) blockieren. Als moderne Konzepte zur Filterung und Erhöhung der Sicherheit können sogenannte ‚transparente Proxies‘ und gefilterte DNS-Server eingesetzt werden.~~**Eine angemessene Sicherheit im Netzwerk lässt sich trotzdem erzielen.**“
- d. Laut Kapitel 5.4 werden Mindestanforderungen an **Privatgeräte der Schüler\*innen** („BYOD-Geräte“) durch IT Consult vorgegeben. Das steht in klarem Widerspruch zu der im Stadtratsbeschluss Punkt 10 geforderten Betriebssystemfreiheit.  
Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen:  
„~~Die DV-Koordination legt~~ Mindestanforderungen ~~anbei~~ BYOD-Geräten ~~fest, die~~ **sind so festzulegen, dass ein** Zugriff mit allen verbreiteten Betriebssystemen (mindestens MS Windows, Android, MacOS, iOS, Linux) ~~ermöglicht~~**ermöglicht wird.** Die Mindestversion ist so festzulegen, dass mindestens 85% der jeweils mit diesem Betriebssystem in Deutschland genutzten Geräte Zugriff erhalten können. **Der Ausschluss alter Betriebssystemversionen muss begründet werden. Bei einem Ausschluss soll den betroffenen Schüler\*innen ein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden.**“
- e. In Kapitel 5.5.4 des Konzepts wird ausschließlich die Unterstützung der Lehrkräfte über den Bildungsserver Sachsen-Anhalt thematisiert. ~~Andere relevante Dienste, insbesondere das vom Bildungsserver Sachsen-Anhalt für Schüler\*innen bereitgestellte Moodle, das auch einige Schulen in Halle verwenden, werden ignoriert. Die Forderung des Stadtrats (Punkt 8), den Bildungsserver Sachsen-Anhalt auch für das Identitätsmanagement der Schüler\*innen zu verwenden, wird im Konzept gänzlich ignoriert.~~  
Im Konzept ist stattdessen die Nutzung des Bildungsserver-Moodle und/oder der HPI-Cloud vorzusehen. Das würde im Übrigen auch der Forderung nach der Nutzung von Open-Source-Software entsprechen.  
**Die Möglichkeiten eines zentralen Identitätsmanagements auf Landesebene, wie es in mehreren Bundesländern verfügbar ist, soll durch IT Consult mit dem Land erörtert werden.**



2. Darüber hinaus sollte im Konzept erläutert werden, wie auch nach Beendigung der Corona-Epidemie hybride Unterrichtsformen, z.B. für Lerngruppen oder zur Teilnahme leicht erkrankter/ansteckender Schüler\*innen, ermöglicht werden können. Hierfür ist eine Videokonferenz-Plattform unbedingter Bestandteil. In Frage kommt z.B. der Aufbau einer freien Software wie BigBlueButton im Rechenzentrum von IT Consult oder die Nutzung einer solchen Software z.B. in der HPI-Cloud.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.02.2021:**

**zu 5.2     Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten Schlachthofs"  
Vorlage: VII/2020/01949**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit das Areal des Schlachthofes anderweitig als im Einzelhandel- und Zentrenkonzept derzeit vorgesehen bzw. als bisher diskutiert, genutzt werden kann. Zu prüfen ist inwieweit das Areal auch anderen oder zusätzliche Nutzungen z.B. Stadtteilzentrum oder einer schulischen Nutzung (weiterführende Schule) zugeführt werden kann.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.02.2021:**

**zu 5.3     Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum digitalen  
Einlassmanagement  
Vorlage: VII/2020/01948**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und wo genau ein digitales Einlassmanagement für städtische Einrichtungen und Beteiligungen eingeführt werden kann. Geprüft werden soll dabei auch, ob und unter welchen Bedingungen ein solches „städtisches digitales Einlasssystem“ auch Projekten und Institutionen zugänglich gemacht werden kann, die durch die Stadt gefördert werden oder mit ihr kooperieren.

Das Prüfergebnis soll dem Stadtrat zum Ende des 1. Quartals 2021 zur Kenntnis gegeben werden.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.02.2021:

zu 5.4     **Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten**  
Vorlage: VII/2020/01826

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **zugestimmt nach Änderungen**

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadt wird ~~Der Stadtrat~~ beauftragt ~~die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen einen Standard~~ für alle Kindertagesstätten die baulichen **qualitative** und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende die digitale Infrastruktur ~~der Kindertageseinrichtungen und Horte~~ zu schaffen **entwickeln**. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE Verhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3-78 KJHG Kita.

~~Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

wird gestrichen und durch die folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Mindeststandards für die digitale Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Horten zu erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter\*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung).  
Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.



2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.02.2021:

zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten; VII/2020/01826  
Vorlage: VII/2020/02083

---

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

#### Beschlussvorschlag:

Der bisherige Beschlussvorschlag

~~„Die Stadt wird Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen – für alle Kindertagesstätten die baulichen qualitativen und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende die digitale Infrastruktur der Kindertageseinrichtungen und Horte zu schaffen einwickeln. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE-Verhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3 78 KJHG Kita. Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.“~~

wird gestrichen und durch die folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen **Mindeststandards für die digitale Ausstattung** von Kindertageseinrichtungen und Horten zu **erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter\*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung)**.

Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.



2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.
4. ~~Die Stadtverwaltung unterstützt die Kindertagesstätten und Horte der freien Träger und des Eigenbetriebes durch Verhandlungen mit den Providern im Rahmen von Erschließungsprojekten hinsichtlich der Anbindung mit Bandbreite entsprechend der Mindeststandards.~~

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin